

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Dienstag, 24.01.2017
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Meinen, Regina

GfE-Fraktion

Kruse, Detlef
Kruse, Doris

CDU-Fraktion

Kronshagen, Heinrich
Ringena, Hermann Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marsal, Andrea

FDP-Fraktion

Mälzer, Frank

Fraktion DIE LINKE.

Raveling, Wilhelm

Beratende Mitglieder

Geerken, Rainer (bis 18:50 Uhr)
Hempel, Rainer
Holle, Stefanie
Kröger-Vodde, Erasmus
Malanowski, Jörn
Müller-Goldenstedt, Peter-Florian
Rape, Anna Lena

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst (bis 18:40 Uhr)

von der Verwaltung

Decker, Ubbo Dr.
Grendel, Volker
Snakker, Kerstin
Schwartzenberg, Ingrid

Protokollführung

Lenzion, Daje

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Gast

Fontaine, Marita
Bittdorf, Christian
Böke-Aden, Karin

(bis 18:00 Uhr)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau E. Meyer bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ zu erweitern.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.11.2016

Beschluss: Das Protokoll Nr.1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 23.11.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Frau E. Meyer nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Rainer Hempel gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Zuschuss zu den Kosten für empfängnisverhütende Mittel an die pro familia Emden
Vorlage: 17/0162

Frau Fontaine stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisregelnde Mittel“ vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Müller-Goldenstedt fragt, ob sich die Klientel der ratsuchenden Menschen durch die Geflüchteten generell und in Bezug auf das Projekt verändert habe.

Frau Fontaine erklärt, im Jahre 2016 hätten 9 Personen, die nach dem AsylbLG Leistungen erhalten, die Kostenübernahme für Verhütungsmittel in Anspruch genommen. Eine Veränderung der Anzahl zeichne sich noch nicht ab. Der Anteil an Flüchtlingen, die zur Schwangerenberatung gehen oder Anträge auf Stiftungsgelder stellen, sei hingegen gestiegen. In der Betreuung gebe es somit durchaus Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung.

Frau E. Meyer möchte wissen, ob es möglicherweise sinnvoller wäre, den Eigenanteil von den Frauen nicht mehr zu fordern. Ebenso bittet sie um Auskunft, ob die Frauen, die aufgrund des Eigenanteils kein Langzeitverhütungsmittel in Anspruch nehmen, trotzdem andere Verhütungsmittel beantragen.

Frau Fontaine weist darauf hin, dass sich diese Frauen einfach nicht mehr melden würden. Eine Arbeitskollegin im Erstkontakt nehme diese Fälle statistisch auf. Es werde jedoch nicht geprüft, wer den Eigenanteil nicht bezahlt habe und dennoch ein anderes Verhütungsmittel nehme.

Herr Mälzer bemerkt, die Frauen hätten die Alternative andere Verhütungsmittel in Anspruch zu nehmen, wenn der Eigenanteil von 80,00 € nicht geleistet werden könne.

Frau Fontaine bestätigt, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, auf ein anderes Verhütungsmittel umzusteigen. Einige Verhütungsmittel seien jedoch Medikamente, die beispielsweise einige Frauen nicht vertragen. Die Frauen würden sich aus bestimmten Gründen für ein Langzeitverhütungsmittel entscheiden.

Herr Kronshagen meint, aufgrund der Reduzierung des Eigenanteils auf 50,00 € könne festgestellt werden, ob im Laufe der Jahre mehr Langzeitverhütungsmittel in Anspruch genommen werden.

Frau Fontaine ergänzt, die Vergleichszahlen der Inanspruchnahme von Langzeitverhütungsmitteln nach der Reduzierung des Eigenanteils würden im Jahre 2017 vorliegen. Eine Statistik über die Frauen, die aufgrund des Eigenanteils kein Verhütungsmittel in Anspruch nehmen, sei nicht geführt worden. Dies würde mehr Verwaltungsaufwand bedeuten.

Herr Grendel bedankt sich bei der pro familia für die Fortführung des Projekts. Die Sach- und Personalkosten sowie die Auszahlung der Gelder würden von der pro familia übernommen. Er weist darauf hin, dass durch die Reduzierung des Eigenanteils die Langzeitverhütungsmittel stärker vermarktet würden. Diese seien preislich jedoch wesentlich höher, sodass eventuell die Zuschüsse zu einem späteren Zeitpunkt wieder angehoben werden müssen.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Beschluss: Die Laufzeit der mit pro familia vereinbarten Rahmenvereinbarungen zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses am 01.02.2016 wird bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit dem Beschluss wird auch das benötigte Budget in Höhe von 5.000,00 € für 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Emdener Vergütungsmodell im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und der Entwurf einer Rahmenvereinbarung Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung über die Durchführung der Ambulanten Wohnbetreuung in Emden
Vorlage: 17/0163

Herr Grendel stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Emdener Leistungs- und Vergütungsmodell ABW vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Marsal bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Sie begrüßt, dass laut dem Vergütungsmodell die face-to-face-Stunden festgelegt werden sollen. Für die Betroffenen sei dies ebenso ein Vorteil. Es sei ein hervorragendes und transparentes Modell. Sie möchte wissen, ob es bereits Berechnungen über eventuelle Einsparungen gebe.

Herr Grendel teilt mit, es würden keine abschließenden Berechnungen über Einsparungen vorliegen. In der Umstellungsphase werde seines Erachtens keine Einsparung unmittelbar generiert. Die derzeit laufenden Vereinbarungen müssten zunächst umgestellt werden. In der Gesamtheit könne die Leistung viel besser zugeordnet werden. Langfristig werde gegebenenfalls eine geringere Kostensteigerung erzielt. Die Hilfebedarfe würden zukünftig nicht sinken. Bei allen Anbietern gebe es durch das neue Modell eine vergleichbare Vergütungsberechnung.

Herr Götz meint, eine Vereinheitlichung sei der richtige Weg. Das Leistungs- und Vergütungsmodell sei jedoch äußerst umfangreich. Die Firma PwC habe im Frühjahr 2015 festgestellt, dass die Eingliederungshilfen in Emden deutlich über dem Durchschnitt je Einwohner liegen. Laut Frau Tempel im September 2015 hätten im Emden 480 bis 490 Personen Eingliederungshilfe in dem Bereich erhalten. Laut § 53 SGB XII ist das Ziel anzustreben, den betroffenen Menschen ohne dauerhafte Begleitung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Er fragt, wie viele Menschen zurzeit Eingliederungshilfen getrennt nach Leistungsanbietern erhalten. Ebenso möchte er wissen, wie vielen Menschen in Emden über die gewährten Eingliederungshilfen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht worden sei und für wie viele Menschen sich dies trotz Eingliederungshilfe nicht ergeben habe. Er bittet darum, die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen, da die SPD-Fraktion die Thematik noch nicht abschließend besprechen konnte. Eine Entscheidung könne dennoch durch den Verwaltungsausschuss und durch den Rat getroffen werden. Weiterhin bittet er um eine Aufstellung der Gesamtkosten, die zurzeit für Eingliederungshilfen in Emden aufgewendet werden müssen.

Herr Grendel erörtert, dass die Bewilligungszeiträume jahresübergreifend seien. Einige Personen würden Folgeanträge mit anderen Zielen und Bedarfen stellen. In den seltensten Fällen könnten die Personen nach einem Jahr Eingliederungshilfe wieder völlig ohne Hilfe leben. Bei der Eingliederungshilfe gehe es darum, dass die Menschen mehr am Leben teilnehmen und mehr in ihrem Leben selbst bestimmen können. In vielen Fällen werde eine dauerhafte Hilfe benötigt. Die Mittel würden aufgewendet, um einen Teil der Selbstbestimmung zu erhalten. Er könne zu einem bestimmten Stichtag Fallzahlen, Stundenumfänge und Kosten aufstellen.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Mälzer betont, es sei der richtige Schritt, mit standardisierten Abrechnungsverfahren und Leistungsanforderungen sowie mit einem Qualitätsmanagement zu arbeiten. Dies werde in Zukunft einiges erleichtern. Die Leistungen würden in direkte und indirekte Leistungen aufgeteilt. Indirekte Leistungen seien mit 41 % angegeben. Zu den indirekten Leistungen zähle beispielsweise die Organisation und Vernetzung des Helferfeldes, soweit nicht im Beisein des Klienten möglich. Daraus schildere er, dass die Organisation und Vernetzung des Helferfeldes im Beisein des Klienten zu den direkten Leistungen zähle. Herr Grendel bestätigt dies. Bei neuen Prozessen habe man zunächst hohe Anfangskosten, die sich aufgrund des Routineeffekts deutlich reduzieren würden. Daher sei ein vorgegebener Prozentsatz seines Erachtens zu festgeschrieben. Eventuell werde die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt gar nicht mehr in vollem Umfang gefordert oder erbracht.

Herr Grendel entgegnet, die 41 % sei ein Durchschnittswert, der alle indirekten Leistungen (u.a. Fahrzeiten, Dokumentation, Fallbesprechungen, Fortbildung) abdecke. Die Anpassung des Hilfebedarfes erfolge hingegen durch die Hilfeplankonferenz. Die Stunden würden gegebenenfalls in der ersten Phase höher angesetzt. Sollte der Bedarf geringer werden, würde das Stundenkontingent und damit auch die inkludierten indirekten Leistungen reduziert. Die Stunden würden dann in der Regel über 6 Monate festgesetzt und können zur Steigerung der anbieterseitigen Flexibilität in dem gesamten Bewilligungszeitraum vor- und nachgeholt werden.

Herr Kronshagen weist darauf hin, dass die Thematik seit 2015 regelmäßig auf der Tagesordnung stehe und teilweise Leistungsvereinbarungen mit bestimmten Anbietern abgeschlossen worden seien. Die Anbieter würden nun eine Entscheidung erwarten. Daher sollte auf jeden Fall in der Ratssitzung am 22.02.2017 eine Entscheidung getroffen werden. Eine längere Verzögerung sollte es seines Erachtens nicht geben. Er möchte wissen, ob es bestimmte Voraussetzungen für die eingesetzten Fachkräfte gebe und ob diese überprüft werden.

Herr Grendel gibt an, die Verwaltung sowie die Leistungsanbieter würden überprüfen, ob Kräfte für Aufgaben eingesetzt werden, die die entsprechende Fachkenntnis haben. In den meisten Fällen seien dies Fachkräfte. Es gebe jedoch bestimmte Aufgaben, die durch andere Kräfte wie beispielsweise Heilerziehungspfleger erbracht werden können.

Frau Snakker ergänzt, die Qualifikation sei bereits in den Fach- und Qualitätsstandards festgehalten, die im Jahre 2015 mit allen Anbietern abgeschlossen worden sei. Auf Nachfrage von **Frau Meinen** teilt sie weiterhin mit, dass agilio noch keine Leistungsvereinbarung zum ABW abgeschlossen habe. Daher sei agilio noch nicht den Fach- und Qualitätsstandards abgeschlossen. Die Fach- und Qualitätsstandards seien Bestandteil der Rahmenvereinbarung.

Herr Hempel meint, über die Einsparung von Kosten sowie die inhaltlichen Auswirkungen könne noch keine Aussage getroffen werden. Der Prozess werde immer wieder evaluiert. Er weist darauf hin, dass die Abstimmungsgespräche und die Diskussionen sehr konstruktiv stattgefunden hätten. Die Beteiligten hätten auch bei Differenzen lösungsorientiert gearbeitet. Als Vertreter des Sozialpsychiatrischen Verbundes möchte er sich ausdrücklich bei Frau Snakker und Herrn Grendel für die Arbeit in der Arbeitsgruppe bedanken.

Frau Meinen bedankt sich für die Ausführungen. Eine Liste über die Beteiligten hätte sie sich im Vorfeld zu der Vorlage gewünscht. Sie fragt, wer die Standards und Bedingungen sowie die Dokumentation kontrollieren werde. Des Weiteren möchte sie wissen, ob auch die Pflegedienste beteiligt seien. Dort gebe es sehr viel Fachpersonal, die die Tätigkeiten ebenfalls ausführen. Die SPD-Fraktion werde dem Vergütungsmodell zustimmen, habe aber dennoch zunächst noch Beratungsbedarf, um alle Mitglieder in der Fraktion zu informieren. Die SPD-Fraktion wolle zunächst Herrn Grendel in die Fraktion einladen, um detaillierte Informationen zu erhalten.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Grendel bemerkt, die Fragen könne er in einer Fraktionssitzung genauer erörtern. Bei dem Leistungs- und Vergütungsmodell gehe es um das Ambulant Begleitete Wohnen. In Pflegeheimen gebe es andere Instrumentarien und Möglichkeiten des Eingriffs. An dem Emdener Leistungs- und Vergütungsmodell seien alle Anbieter beteiligt, die diese Leistung derzeit anbieten. Zukünftige neue Anbieter könnten innerhalb dieser Standards Vereinbarungen abschließen und würden automatisch an der weiteren Evaluation mitarbeiten.

Bezüglich der Kontrollen gebe es eine Prüfungsvereinbarung sowie eine gewisse Dokumentationspflicht. Die Dokumentationspflicht sei mit einem standardisierten Bogen unterlegt. Dies müsse gemeinsam weiter entwickelt werden. Der Anteil der indirekten Leistungen steige, sobald die Dokumentationspflicht erhöht werde. Zusätzlich werde am Ende des Bewilligungszeitraumes ein Entwicklungsbericht erstellt.

Frau Kruse bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Sie befürworte, dass Herr Grendel nochmals in den einzelnen Fraktionen über die Thematik informieren wolle. Die GfE-Fraktion sei bisher an dem Ablauf nicht beteiligt gewesen und müsse sich daher zunächst einarbeiten. Dennoch sei sie der Meinung, dass der Rat diesbezüglich einen Beschluss fassen sollte. Die GfE-Fraktion benötige jedoch zunächst noch mehr Informationen.

Frau E. Meyer bittet auf Wunsch der SPD-Fraktion und der GfE-Fraktion darum, die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen mit der Prämisse, dass der Tagesordnungspunkt am 20.02.2017 im Verwaltungsausschuss sowie am 22.02.2017 im Rat behandelt werde.

Alle Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

TOP 7 Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Emdener Berufsbetreuer GbR über die Durchführung der "Unabhängigen sozialrechtlichen Unterstützungsleistung" (UsU)
Vorlage: 17/0161

Frau Snakker berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation mit **Frau van Schwartzberg**, **Herrn Bittdorf** und **Frau Böke-Aden** über das Angebot „Unabhängige sozialrechtliche Unterstützungsleistung“. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Marsal bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Es sei eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Die kurzfristige Hilfe und der Antrag auf gesetzliche Betreuung müsse parallel laufen, da der Antrag teilweise bis zu einem halben Jahr dauere. Es sei daher eine hervorragende Überbrückung, um den Menschen zu helfen.

Frau Snakker gibt an, das Angebot habe unter dem Namen „Betreuung als Sozialleistung“ gestartet. In den vergangenen Jahren sei jedoch festgestellt worden, dass viele Ängste aufgrund des Begriffs „Betreuung“ entstanden, da eine Verknüpfung zur rechtlichen Betreuung hergestellt worden sei. Aus diesem Grund sei das Angebot in „Unabhängige sozialrechtliche Unterstützungsleistung“ umbenannt worden.

Herr Mälzer weist darauf hin, dass es viele Anbieter außerhalb des städtischen Angebotes gebe wie beispielsweise die Diakonie der Fremdlingen-Armen. Er möchte wissen, ob mit diesen Institutionen ein Austausch stattfinde.

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau van Schwartzberg bemerkt, selbstverständlich werde mit allen Anbietern Gespräche geführt. Insbesondere die Diakonie der Fremdlingen-Armen helfe in dringenden Fällen sehr schnell und unkompliziert. Selbstverständlich würden auch die anderen Anbieter kontaktiert, um gemeinsam zu arbeiten.

Herr Kröger-Vodde erörtert, die Diakonie sei ein sehr weiter Begriff. Es gebe sowohl ehrenamtliche als auch professionelle Angebote. Das Diakonische Werk biete unter anderem Schuldnerberatung an. Er befürworte, dass Ehrenamtliche der Diakonie der Fremdlingen-Armen oder von Netzwerk Unterstützung leisten. Das dargestellte Angebot sei eine hervorragende Dienstleistung. Der Prozentsatz der Menschen, die um eine Schuldnerberatung bitten und wirklich in eine erfolgreiche Schuldenregulierung kommen, sei relativ gering. Durch die Arbeit der Berufsbetreuer und von Frau van Schwartzberg sei eine erfolgreiche Schuldenregulierung gewährleistet.

Beschluss: Mit der Arbeitsgemeinschaft Emdener Berufsbetreuer GbR wird eine Leistungs-, Prüfungs- und Entgeltvereinbarung über die Durchführung der „Unabhängigen sozialrechtlichen Unterstützungsleistung“ (UsU) geschlossen.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN

TOP 8 Rollstuhlfahrerbeförderung;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2016
Vorlage: 17/0177

Herr Mälzer erklärt, im Jahre 2016 sei eine Neuregelung der Rollstuhlbeförderung beschlossen worden. Aufgrund der Regelung, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt werden müssen, habe es Probleme mit einer Familie gegeben. Der Antrag der FDP-Fraktion sei jedoch aufgrund der schriftlichen Antwort der Verwaltung erledigt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Seniorenbeirat der Stadt Emden

Herr Grendel teilt mit, es habe bereits eine Delegiertenversammlung des Seniorenbeirates stattgefunden. In der konstituierenden Sitzung des neuen Seniorenbeirates sei der Vorsitzende, der stellv. Vorsitzende sowie der Schriftführer gewählt worden. Eine Übersicht über die Zusammensetzung des Seniorenbeirates der Stadt Emden in der 17. Legislaturperiode wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

2. Anfrage der GfE-Fraktion vom 06.12.2016, ehemaliges Altersheim Larrelt

Herr Grendel gibt an, die Anfrage der GfE-Fraktion vom 06.12.2016 bezüglich des ehemaligen Altersheim Larrelt konnte aufgrund von Erkrankungen der zuständigen Mitarbeiter bisher nicht schriftlich beantwortet werden. Herr Geiken habe angefragt, wie lange und wie viele Flüchtlinge im ehemaligen Altersheim Larrelt untergebracht seien, da es in der Vergangenheit Probleme mit der Lautstärke und Lärmentwicklung gegeben habe. Zurzeit seien in der Unterkunft in Larrelt 21 Personen untergebracht. Insgesamt könnten dort 40 Personen aufgenommen werden. Der

Protokoll Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Vertrag mit der AWO laufe bis zum 31.12.2018. In diesem Zeitraum werde die Einrichtung seines Erachtens auch benötigt. Die Bedarfe würden selbstverständlich überprüft. Es seien bezüglich der Problematik mit der Lautstärke viele Gespräche geführt worden. Beispielsweise habe einige Nachbarn verärgert, dass Jugendliche abends Fußball gespielt hätten. Die Unzufriedenheit der Nachbarn sei mittlerweile geringer geworden.

TOP 10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.